

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

85 (9.4.1930) Badische Kultur und Geschichte Nr. 15

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 15

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 85

9. April 1930

Opfer und Bräuche bei der Aussaat

Das beste Wappen in der Welt,
Ist der Pflug im Ackerfeld.

„Vater sein, heißt Held sein! Bei Sturm und Wetter in der schlechten Jahreszeit muß er hinaus, wenn die Elemente toben. Der Acker will gepflegt, geeggt sein zur Aufnahme der Saat, das duldet keinen Aufschub. Kein wohliger gewärmter Raum, keine schützende Werkstatt steht dem Landmann da zur Verfügung. In der größten Hitze des Sommers birgt er die reiche Ernte; aber schon in den frühesten Morgenstunden, wenn kaum das Dunkel der Nacht entweicht, steht er draußen am wogenden Getreideacker und schwingt die Sense mit kräftigem Schlag. Und so Arbeit bis in die späten Stunden des Abends.“

Ist nach harter Arbeit das Samen Korn in den Schoß der Erde gelegt, dann hat der Bauersmann keine Nacht mehr über das Werden seines begonnenen Werkes; alles muß er der wohlwollenden Güte einer höheren Gewalt überlassen, die zum Wachsen, Gedeihen und Reifen ihren Segen gibt. Wir können es darum wohl verstehen, wenn der Landmann den Beginn der Saatzeit unter Gebet und Opfer feierte, um die Gottheit gnädig zu stimmen, schlimme Wetter abzuwehren und reiche Ernte zu schenken. Viele der früher geübten Bräuche haben sich noch in unsere Zeit vererbt. So ist es eine alte Sitte, daß der Bauer den Samen selbst austreut, sofern dies möglich ist, und diese Arbeit nicht dem Knecht überläßt. Beim Säen achtet der Bauer auf reine Kleidung, sie soll rein sein wie der Same, den er austreut. Während der Saatzeit enthielt man sich der ehelichen Freuden; die heilige Handlung des Säens erforderte Reinheit des Leibes. Das Saattuch soll neu und von der Hausfrau selbst gesponnen sein.

Ehe der Bauer den Pflug in der Furche ansetzt, bringt er der mütterlichen Göttin Erde ein **Protopfer** dar, damit sie aus ihrem Schoß heraus dem Lande die nötige Feuchtigkeit und der Saat Gedeihen schenke. Ein **Körneropfer** gilt Wuotan, dem Vater aller Dinge, daß er die heranreifende Frucht vor Vogelsturz, vor Beschädigung durch Wild und anderen Geschöpfen bewahre. Ein drittes Opfer, ein Eier- oder Zahnopfer, soll den Wettergott gnädig stimmen und Hagel und Wetter von dem Saate fernhalten. Zwischen Gespann und Pflug stellt die Bäuerin das Protopfer, eine Schüssel mit Mehl, Brot und Ei. Wird die Schüssel beim beginnenden Pflügen nicht verlegt, so bedeutet das gute kommende Ernte. Mehl und das „Pflugbrot“ erhalten die Armen. Anderwärts wird der Pflug über ein Brot im Acker geführt, oder die Bäuerin verteilt einen Laib Brot unter die Knechte, auch die Zugtiere werden damit bedacht. Dadurch wird das Ackerland segensbringend.

Als Körneropfer wirft der siebenbürgische Bauer vor dem Säen eine Handvoll Körner rückwärts über den Kopf als Speise für die Vögel des Himmels. Er spricht:

Ich säe diesen Samen
In Gottes Jesu Namen,
Vöglein, darum hüte dich,
Und friß von diesem Samen nicht.

In Schwaben nimmt der Bauer die erste Handvoll Körner und streut sie aus im Namen des Vaters, des Sohnes und des Hl. Geistes. Der vom vorigen Jahr aufbewahrte Erntefranz aus vollen Ähren, auch ein Kreuz aus Ähren, wird in die Mitte des Ackers gesteckt, damit der Samen reichlich keime und die Saat sich entwickle. Vielfach werden die Körner eines an der Stubebede aufgehängten Ährenbündels mit dem austretenden Saatkorn gemischt. Alles dies muß schweigend geschehen, wie auch das Einmessen des Saatgutes schweigend vor sich geht; beim Säen selbst schreiet der Landmann ohne Rede stille über seinen Acker. Beim Aufheben des Saatgutes auf den Kopf zum Hinaustragen auf das Feld ist der Segenspruch zu sprechen:

Weizen, ich setze dich auf den Band!
Gott behüte dich vor Treß und Brand.

Der Säende nimmt auch drei Körner des Samens unter die Zunge, die nach beendeteter Saat mit einem Zauberspruch und unter Anrufung der Dreieinigkeit an drei Ecken des Feldes vergraben werden; doch wird der Zauberspruch nur wirksam, wenn das alles stillschweigend und ohne Anruf durch einen Zweiten geschieht. Auch bei der Bestellung des Gartens, z. B. beim Legen der Erbsenkörner, wird Schweigen beobachtet, die Bäuerin nimmt drei Erbsen in den Mund und gräbt sie nach beendeteter Arbeit in den Boden ein, damit das Beet vor Vogelsturz geschützt sei. Beim Auspflanzen der Krautkeimlinge legt die Hausfrau die drei ersten Pflanzen dreimal, reißt sie aber sofort wieder heraus und wirft sie hinter sich mit den Worten: „Wul, die freß! Wild, die freß! Raupe, die freß! An die hier gesetzten könnt ihr nicht.“ Dann beginnt sie die eigentliche Arbeit; die Sechlinge, die sie jetzt einpflanzt, bleiben von Wild und Raupen und Unge-

zierer verschont. Ein rheinpfälzischer Spruch, der den gefährlichen Schnecken gilt, lautet:

Da tu' ich meinen Samen hinschmeißen,
Daß mir die grauen, die schwarzen und die weißen...
Den Samen nicht abbeißen.

Das Samen Korn beginnt gut zu keimen, die Saat wächst höher, im goldenen Glanz steht das Ährenfeld; doch ist die Ernte nicht geborgen, noch drohen ihr schwere Wetter. Auch dagegen besitzt der Bauersmann einen Zauber; er bestreut die Felder mit Kohlen vom Osterfeuer oder steckt an die vier Ecken des Ackers geweihte Palmen; auch Osterwasser, über die Felder gesprengt, vermag drohende Unwetter fernzuhalten.

Neben diesen allgemein geübten Bräuchen hat das Landvolk für das Säen oder Legen bestimmter Körner genaue Regeln geschaffen: Erbsen müssen bei abnehmendem Mond gelegt werden, Bohnen am Christiantag, Gurken am Abend vor Walpurgis, Rinsen auf Jakobi usw. Daß solche Tage nicht in allen Gegenden unseres Vaterlandes gleichzeitig gültig sein können, geht aus dem Klima des einzelnen Landstriches hervor. So kommen bei uns in der Pfalz mit ihrer milden Lage an der Bergstraße um Pfingsten Kirichen auf den Markt, während in hohen Lagen die Kirichbäume erst im Blütenstadium prangen; für das Regen oder „Steden“ der Bohnen, Gurken usw. dürften gleichfalls die warmen Landstriche früher in Betracht kommen als schneereiche Gegenden mit langem Frost.

Doch ist ja alles nur Sitte und Brauch aus alten Zeiten, als man einfallende Unwetter dem Balken und Treiben übelwollender, feindlicher Wesen zuschrieb. Mit der Einführung des Christentums hörten die oben angeführten Opfergaben auf, an deren Stelle trat das Gebet. Doch ein gut Stück Aberglaube lebt in unserem Volke heute noch fort, wenn es auch weih:

Es sät der Mensch, doch ob den Saaten wach
Still eine dunkle, rätselvolle Nacht.

W. Sigmund.

Briefe aus Baden vom Jahre 1798

In den Jahren 1798 und 99 machte der königlich dänische Legationsrat C. U. D. von Eggers eine Reise durch das südliche Deutschland, über die er in Briefen an Freunde in Kopenhagen von verschiedenen badischen Orten berichtet. (Kopenhagen, 1802, bei Christian Georg Proft.) Mitte April rühmt er von Gaggenau aus den zeitigen Frühling und macht Wanderungen durch das Murgtal, das die kleine Schweiz genannt werde. Rotenfels ist ein großes Waldort mit Schmieden und Holzflößen. Die Reisewagen sind sicher und bequem, die Wege gut. Gaggenau hat eine Sägemühle, eine Glashütte und einen beträchtlichen Eisenhammer, Gernsbach, ein Städtchen von etwa 1300 Menschen, besitzt Baden und Speyer gemeinschaftlich. Der Murgschifferschaft gehören 19 Sägemühlen; die Dielen werden bis Worms verflochten und bringen gute Einnahmen, welche wiederum Wohlstand begründen. Bei Neu-Eberstein gefällt es dem Verfasser so gut, daß er sich dort gerne anhielt, „in dieser reinen, freien Luft, die den Geist in die Region der Phantasie erhebe“. Die Rundschau ist hier ungemein schön. Ganz in das Waldmeer des nördlichen Schwarzwalds führen den Reisenden die Wege zur Teufelsmühle, zum kalten Bronn, zum Wundersee (wohl Wildsee), dem man sich, der Stimpfe wegen, die ihn umgeben, nur bei sehr trockenem Wetter nähern könne. Auch Loffenau, Herrenalb und der Döbel wurden besucht und schließlich der Rückweg über Bufenbach nach Ettlingen genommen. Von Rastatt aus geht der Weg nach Baden durch das Delenbach- oder Dostal. Die Stadt liegt romantisch am Abhang eines Hügel. Das Wasser der Quellen wird durch Röhren in die verschiedenen Wirtschaftshäuser geleitet, es enthalte Kochsalz und Gyps. Der Staufenberg werde jetzt Mercuriusberg genannt. Die Besteigung war beschwerlich: Man solle nichts um die Knie binden, keine langen Kleider tragen, am besten Jagdwesten, unter den Schuhen Nägel, den Stod mit Eisen beschlagen. Oben war die Aussicht für unsere Augen fast zu weit. Auf dem Rückweg durchwandert Eggers die Rastentaler Allee; für die Badegäste ist dies eine der bequemsten Spaziertouren. Dem Hügel entlang führen kleine Fußsteige für einsame Wanderer.

Wühl ist ein Marktort von 1500 Einwohnern, hier fängt der Oberländer Boden an, der an Fruchtbarkeit noch die „goldene Aue“ am Harz übertreffe. Das Badwasser zu Wühl ist wohlthätig für Nerven schwächen und Gicht; die Einrichtung des Bades, das dem Markgrafen gehört, ist gut. „Wenn Sie die Weinberge von Offental (Offental) sehen, so begreifen Sie leicht, daß sie unmöglich so viel Wein hervorbringen können, als man unter diesem Namen verkauft. Geht es doch so in allen Weinländern.“ Das Kirchdorf Sasbach ist berühmt durch Turennes Grabmal: ici fut tué Turenne. Moreau stellte bei seinem letzten Rheinübergang eine Ehrenwache dabei. Die Reisenden finden bei Appenweiler sehr viel Tabak, in Offenburg, einer freien Reichsstadt mit 500

Häusern und 4000 Einwohnern, regen Wein- und Holzhandel, das Bühler, Freiburger und Rinziger Tor und in der Umgebung viel Wald.

Man zahle auf der Station der Reichspost einen Gulden 15 Kreuzer für das Pferd, dem Postillon 10 Kreuzer regelmäßiges Trinkgeld und einen Gulden der Station für die Chaise; so komme die Meile in einer Postkutsche nicht unter drei Gulden. Die Löhne der Gegend findet Eggers niedrig: Ein Arbeiter erhalte außer der Kost 24 Kreuzer pro Tag, was man in Kopenhagen schon vor zehn Jahren gegeben habe.

In Freiburg mit seinen 1000 Häusern und 9000 Einwohnern, finden sich Menschen von schönem Blut, besonders unter den Frauenzimmern. Statt Mützen tragen sie Bänder oder Tücher. Wohlfeile und gute Lebensmittel sind zu haben. Der Breisgau habe keinen Mauth, Gewerbe und Verkehr seien frei, und so fühle sich der Bürger unter österreichischer Herrschaft wohl. Nicht genug preisen kann Eggers das Markgräflerland. Daß es hier Bauern gäbe, die anderthalb bis zwei Tonnen Gold befaßen und ihren Töchtern wohl hunderttausend Gulden Brautgeld mitzugeben imstande seien, mutet ganz phantastisch an. In Badenweiler werden die Quellen auch in die Wirtschaftshäuser geleitet, ebenso hat hier der Markgraf ein Quellhaus. Entzückt ist der Pfälzler von dem herrlichen Gebirgs Panorama, das sich von der Schloßruine biete, einzigartig sei die Schau vom Plauen, auf dem man aber den Sonnenaufgang bewundern müße. Da sei man allerdings gezwungen, bereits um 4 Uhr morgens aufzubrechen. Schrecklich hoch endlich und oben ganz kahl sei der Belchen, den Eggers für den höchsten Schwarzwaldberg hält.

Otto Weiner.

Badens Fremdenverkehr 1925/1929

An der bisher durch den Badischen Verkehrsverband gepflegten Fremdenstatistik* haben sich 1925 insgesamt 31 Orte, 1929 dagegen 68 Orte beteiligt. Badens Fremdenverkehr ist danach im einen Fall in 2, im anderen in 4 Proz. der Gemeinden erfasst worden. Seit Einführung der amtlichen Fremdenverkehrsstatistik ist die Zahl der berichtenden Gemeinden auf rund 250 oder 16 Proz. sämtlicher badischen Gemeinden gestiegen. Die Fortschritte in der räumlichen Ausdehnung erhöhen die Brauchbarkeit der Statistik; insbesondere gilt dies für die Vergleichbarkeit mit anderen Ländern.

Für die Bewertung der Entwicklung des Fremdenverkehrs in den letzten fünf Jahren können nur Orte beigezogen werden, für welche lückenlose Angaben vorliegen. In fünf Städten (Freiburg, Seidberg, Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim) sind gezählt worden:

Jahr	Fremde	darunter Ausländer	Ausländer (in %)
1925	590 998	43 271	8,1
1926	576 175	56 653	9,8
1927	618 880	73 993	12,0
1928	669 135	85 202	12,7
1929	718 679	94 113	13,1

In 10 Kurorten (Baden-Baden, Badenweiler, Bad Dürrenheim, Hinterzarten, Hornberg, St. Blasien, Titisee, Todtnau, Triberg und Überlingen) sind festgestellt worden:

Jahr	Fremde	darunter Ausländer	Ausländer (in %)
1925	143 094	12 757	8,9
1926	152 507	15 943	10,5
1927	180 780	24 853	13,7
1928	201 444	31 856	15,8
1929	192 755	35 973	18,7

Nach dieser Übersicht haben von 1925 bis 1929 zugenommen: Die Fremden: in den Städten um 35,4 v. H.; in den Kurorten um 34,7 v. H.

Die Ausländer: in den Städten um 117,5 v. H.; in den Kurorten um 182 v. H.

Die Kurorte kommen sowohl im Anteil wie auch in der Steigerung des Ausländerbesuches die ganzen Jahre hindurch vor den Städten.

Für die Auslandswerbung, ihre Einrichtung und ihre Ziele ist diese Erscheinung nicht bedeutungslos.

Für das Jahr 1929 sind gemeldet worden:

in 63 Berichtsorten 1 340 713 Fremde,
in 50 Berichtsorten 152 227 Ausländer,
in 54 Berichtsorten 3 324 390 Übernachtungen.

Gegenüber 1928 haben unter Zugrundelegung derselben Orte:

in 47 Berichtsorten die Fremden um 4,9 v. H. zugenommen, in 38 Berichtsorten die Ausländer um 12,2 v. H. zugenommen, in 43 Berichtsorten die Übernachtungen um 1,6 v. H. abgenommen.

Die anderwärts im deutschen Fremdenverkehr gemachten Beobachtungen liegen auch für Baden vor: schwache Steigerung der Zahl der Fremden überhaupt; schwache Abnahme der Zahl der Übernachtungen, die meist mit einer Verkürzung der Aufenthaltsdauer zusammenhängt; Zunahme des für die Wirtschaft besonders wichtigen Ausländerverkehrs.

Dr. Franz Schuhwert, St. Blasien (Schw.).

* Eine Übersicht der Besucherzahlen badischer Fremdenplätze in den Jahren 1925/29 ist in der März Ausgabe der Zeitschrift „Badnerland-Schwarzwald“ des Badischen Verkehrsverbandes enthalten.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 15

W o r t u n g: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zugestellt werden.
vom Verlage Karlsruher, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden.

9. April 1930

Fortbildungskurs für höhere Verwaltungsbeamte

Direktor Dr. Gedt vom Statistischen Landesamt sprach bei dem Anfang März in Karlsruhe abgehaltenen Kurs anhand von Kartenmaterial über

den wirtschaftlichen Aufbau Badens im Lichte der Statistik

Die Bevölkerungsdichte in Baden beträgt heute 153, in Bayern 97, in Württemberg 132, 39,6 Proz. der Bevölkerung entfallen auf die Industrie, 28 Proz. auf die Landwirtschaft, 15 Proz. auf Handel und Gewerbe. Heute sind nur 19,5 Proz. der Bevölkerung in selbständigen Berufen, während es früher 50 Proz. waren. Die Zahl der Angestellten ist von 47 Proz. auf 81 Proz. gestiegen. Baden zählt heute 472 000 Arbeiter; in Handel und Verkehr sind tätig 48 000, als Dienstboten 45 000, Angestellte und Beamte sind es 194 000. Von den Betrieben entfallen 78 000 auf das Gewerbe und die Industrie, im Handwerk sind 153 000 Personen beschäftigt, d. h. jeder 15. Einwohner. Überwiegend ist der Klein- und Kleinstbetrieb, 85 000 Betriebe haben keinen Lehrling oder Gesellen, 10 000 einen Lehrling oder Gesellen, 1058 Betriebe beschäftigen 10 und mehr Lehrlinge und Gesellen. In Baden sind 27 Betriebe mit Bergbau, Hüttenwesen und Salinen.

In den 7800 Fabriken sind 800 000 Arbeiter beschäftigt. Während die Zahl der großen Fabriken im Jahr 1925 noch 2400 betrug, beträgt sie heute noch 2200. In der Tabakindustrie mit 585 Betrieben sind 38 000 Arbeiter beschäftigt. Die Metall- und Maschinenindustrie zählt 346 Betriebe. Die elektrotechnische Industrie hat sich sehr stark entwickelt. Das Baugewerbe zählt 817 Betriebe mit 20 und mehr Arbeitern, darin sind 29 000 Personen beschäftigt. 14 Gemeinden haben über 100 Fabriken, Karlsruhe 110 Fabriken mit 16 000 Arbeitern, während auf Mannheim 44 000 und auf Pforzheim 24 000 Arbeiter entfallen. Die Konjunktur hat sich sehr stark entwickelt. Das Land Baden zählt jetzt etwa 400 Betriebe mit 74 000 Arbeitern, die von Konzernen beherrscht werden. Die Landwirtschaft umfasst 254 000 Betriebe mit 653 000 Personen. Die Zahl der Fabrikarbeiter, die Landwirtschaft daneben betreiben, beträgt etwa 100 000. Landwirte, die nur von der Landwirtschaft leben, zählt Baden 85 000.

Baden ist das typische Land des Kleinbesitzes und Kleinbetriebes. Der Getreidebau, der ursprünglich vorherrschend war, ist durch die Viehzucht in den Hintergründ gedrängt worden. Vornehmlich werden Spargel, Gurken, Grünlern, Wein und Obst gebaut. Baden ist das größte Obstland von ganz Deutschland. Der Wert des Obstes im Jahre 1929 betrug etwa 80 Millionen Reichsmark.

Professor Dr. Zellinet von der Universität Heidelberg sprach über den

„Rechtsschutz im öffentlichen Recht Badens“.

Er verbreitete sich über das Verhältnis zwischen Reichsrecht und Landesrecht, insbesondere die Artikel 13, 17, 48 Abs. IV der Reichsverfassung. Sehr wichtig ist Artikel 19 der Reichsverfassung, der den Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich zur Entscheidung über bestimmte Streitigkeiten für zuständig erklärt. Nach Artikel 107 müssen im Reich und in den Ländern nach Maßgabe der Gesetze Verwaltungsgerichte zum Schutz des einzelnen gegen Anordnungen und Verfügungen der Verwaltungsbehörden bestehen.

Was den Schutz gegen Änderungen der Verfassung betrifft, so wies der geschätzte Redner darauf hin, daß die Verfassungsänderung in keinem Lande in Deutschland so schwierig ist wie in Baden. Im weiteren wurden dann die Bestimmungen über den Schutz gegen Verletzungen der Verfassung und der Verwaltung erörtert. Was die Verfassungsbeschwerden betrifft, so besteht z. B. in Bayern ein Verfassungsgerichtshof, desgleichen in Österreich. Baden hat eine solche gerichtliche Behörde nicht. In Baden entscheidet auch kein Gericht über die Wahlprüfungen. Der Staatsgerichtshof in Leipzig kann nicht angerufen werden wegen badischer Verfassungsbeschwerden. Nicht interessant war auch die Erörterung darüber, ob für einen Abgeordneten gegen den Ausschluß von der Sitzung die Möglichkeit besteht, das Gericht anzurufen. Wenn behauptet wird, daß damit die Partei getroffen werden soll, also es sich um eine politische Maßnahme handelt, dann liegt eine Verfassungsstreitigkeit vor und ist der Staatsgerichtshof zuständig. Wenn eine Ungezogenheit eines einzelnen damit gerügt werden soll, dann kann er den Staatsgerichtshof nicht anrufen.

Zu der Frage der Teilung der Gehälter führte Professor Dr. Zellinet aus, daß gegen die Teilung die §§ 8, 20, 38 Abs. 3 der badischen Verfassung sprechen. Was die Behördenorganisation betrifft, so gilt die Ausbildung der badischen höheren Verwaltungsbeamten als vorbildlich für ganz Deutschland. Das badische System hat sich sehr gut bewährt. Kreuzen, das bisher eine gesonderte Ausbildung für Gerichtsreferendare und Regierungsreferendare hatte, übernimmt nunmehr die badische Regelung. Der Redner wies weiter darauf hin, daß es gut ist, wenn gewisse Entscheidungen der Gerichtsbarkeit entzogen sind. In Baden wurde von jeher das öffentliche Recht herabgedrückt und gewürdigt. Der Wille zum Recht ist in Baden durch Überlieferung ausgebildet.

Die juristisch hochinteressanten Ausführungen fanden lebhaften Beifall.

Im weiteren Verlauf des Kurses sprach Ministerialrat Dr. Schäffelmeier über das hochaktuelle Thema:

„Der Youngplan.“

Der Redner gab zunächst einen sehr interessanten Rückblick über die früheren Verhandlungen wegen der Lösung des Reparationsproblems. Nachdem man zu der Einsicht gekommen war, daß der Dawesplan für Deutschland wirtschaftlich nicht tragbar sei, trat am 11. Februar 1929 der Generalauskunft in Paris zusammen, um das Reparationsproblem „vollständig und endgültig“ zu regeln.

Der Youngplan sieht 59 Jahresleistungen vor. Also bis zum Jahre 1988 soll Deutschland zahlen. Die Jahresleistungen sind in ihrer Höhe verschieden. Der Youngplan sieht zunächst eine Herabsetzung der Sachleistungen vor, um sie dann schließlich nach zehn Jahren wegzulassen, um sie dann schließlich nach zehn Jahren wegzulassen. Auf der einen Seite erwidert es die Beschaffung von Devisen für den Reparationsagenten, auf der andern Seite entfallen dadurch die Devisen für Deutschland. Bis August 1928 hat Deutschland rund 51 Milliarden Goldmark an Reparationsleistungen aufgebracht. Das Normaljahr des Dawesplanes sah eine jährliche Leistung von 2,5 Milliarden vor, das sind 6,9 Millionen täglich und 88,70 M pro Kopf der Bevölkerung täglich. Diese Jahres-

leistung kommt der Arbeitsleistung von 1 Million gelehrter oder 1,2 Millionen ungelerner Arbeiter gleich. Es handelt sich hier um eine Blutabzapfung der deutschen Wirtschaft ohne jede Gegenleistung. Seit dem Inkrafttreten des Dawesplanes wurden 6 Milliarden Reichsmark Reparationsleistungen transferiert. Der Transferzuschuss des Dawesplanes war nur ein Kurzschuß, aber nicht ein Wirtschaftsschuß. Der Youngplan legt die Handhabung des Transferzuschusses in die Hände der deutschen Regierung.

In gewissem Sinn läßt auch der Youngplan eine Revisionsmöglichkeit offen. Eine Generalrevision liegt nicht im System des Youngplans, weil er sich selbst als „vollständige und endgültige Regelung“ des Reparationsproblems bezeichnet. Doch in der Politik ist nichts endgültig. Allmählich muß eine Änderung des Youngplans erreicht werden. Die Zeit wird wie bisher für uns arbeiten. Dabei dürfen wir doch nicht vergessen, daß unsere Gegner mit dem Youngplan eine starke Waffe in der Hand haben, weil ihnen ein feierliches Versprechen von seiten Deutschlands gegeben ist.

Die recht geschickten Darlegungen des Redners fanden lebhaften Beifall.

Präsident Dr. Kälin vom Landesamtsamt für Südwestdeutschland in Stuttgart sprach über

Organisation und Aufgaben der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Vor dem Kriege waren 800 000 ausländische Arbeiter in Deutschland tätig. In diesem Winter haben wir in Deutschland den Höchststand an Arbeitslosen mit etwa 2,6 Millionen erreicht; dazu kommen noch 1 Million unterstützte Wohlfahrts-erwerbsslose. Daß dadurch die Gemeindefinanzen neben denen des Reichs und der Länder erheblich belastet wurden, liegt auf der Hand. Die Weltwirtschaft hat sich grundlegend geändert. Der Anteil Europas im Weltmarkt ist ungemein stark zurückgegangen. Die deutsche Ausfuhr ist gegenüber 1913 von 100 Proz. auf 77 Proz. gesunken. Die Hauptzahl der unterstützten Arbeitslosen ist unter 30 Jahren; rund ein Viertel stehen im Alter von 20 bis 25 Jahren. Die Frauenerwerbslosigkeit hat stark zugenommen und nimmt immer noch mehr zu.

Im Jahre 1920 wurde die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung geschaffen. Vom 15. Oktober 1923 an hatten die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer die Kosten durch Beiträge selbst aufzubringen. So kam es zur heutigen Reichsanstalt. Hier ist der Gedanke der Selbstverwaltung scharf ausgeprägt. Der Vorstand der Hauptstelle in Berlin setzt sich aus 15 Vertretern zusammen. Der Verwaltungsrat zählt 48 Vertreter. Bei den Landesamtsämtern und Arbeitsämtern bestehen besondere Verwaltungsausschüsse, die ein Mitwirkungsrecht haben in besonders vorgehenden Fällen. Die Verwaltungsausschüsse der Landesamtsämter zählen 21 Vertreter.

Die Landesamtsämter wurden am 1. Februar 1928 errichtet. Das Landesamtsamt für Südwestdeutschland in Stuttgart umfaßt die Länder Württemberg, Baden, Hohenzollern, die Pfalz und Teile von Hessen. Das Landesamtsamt hatte 1929 65 Millionen Reichsmark Einnahmen und 68 Millionen Reichsmark Ausgaben zu verzeichnen. In Deutschland sind jetzt 261 Arbeitsämter vorhanden gegen 836 früher. Das Landesamtsamt für Südwestdeutschland zählt jetzt 36 Arbeitsämter gegen 70 früher. Der Redner wies darauf hin, daß die Zusammenarbeit mit den badischen Behörden eine gute zu nennen ist. Jedes Arbeitsamt wird in kurzer Zeit mit einem Kraftwagen versehen sein. Zur Zeit sind etwa 1800 Köpfe im Landesamtsamt für Südwestdeutschland tätig.

Der Reichsanstalt obliegt: 1. die Arbeitsvermittlung und Berufsberatung, 2. die werkschaffende Arbeitslosenfürsorge, 3. die Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitsvermittlung ist die Hauptaufgabe der Reichsanstalt. Ab 1. Januar 1931 ist die gewerkschaftliche Stellenvermittlung verboten. Das Wesen der Arbeitsvermittlung beruht auf dem Vertrauen. Gegen 1907 haben wir in Deutschland 4 1/2 Millionen erwerbsfähige Männer und 2 1/2 Millionen erwerbsfähige Frauen mehr. Seit dem Kriege sind es insgesamt 5,1 Millionen Erwerbsfähige mehr. In der Berufsberatung sind im Landesamtsamt 26 männliche und 22 weibliche Hauptberufberater tätig; dazu kommen 18 männliche und 9 weibliche im Nebenamt. Jährlich werden 1,2 Milliarden für die Arbeitslosenversicherung aufgebracht. Für die ganze öffentliche Fürsorge werden 6,8 Milliarden herausgibt. Durch Beiträge werden 1 Milliarde Reichsmark aufgebracht, dazu sind noch nötig 260 Millionen. Sowohl die Einnahme, wie die Ausgabe wird durch den Reichstag geregelt. Die überaus klaren, interessanten Ausführungen des Präsidenten Dr. Kälin fanden großen Beifall.

Oberbürgermeister a. D., Professor Walz, Heidelberg, sprach in Fortsetzung des Kurses über

Kommunalrecht und Kommunalpolitik.

Bei den Kommunen ist die Zuständigkeit grundsätzlich eine allgemeine im Unterschied zu den Zweifelhänden. Die Kommunen sind Träger der öffentlichen Verwaltung, daher müssen sie besonderer Staatsaufsicht unterstehen.

Bei der Verfassung der Gemeinde unterscheidet man: 1. die Gemeinde selbst (das Gemeindevolk), 2. die Gemeindevertretung, 3. der Gemeindevorstand, 4. das Gemeindevorhaupt. In den Gemeinden unter 200 Einwohnern beschließt das Gemeindevolk, die Gemeindeversammlung. Die Gemeindevertretung vertritt die Gemeinde nicht nach außen, sondern der Gemeindevorstand. Die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand fallen in Bayern und Württemberg zusammen in dem sogenannten Gemeinderatssystem. Demgegenüber steht das Bürgermeisteramt. Dann ist noch hinzuweisen auf die Gemeindevertretung, in der sich der Bürgermeister hervorhebt. Im Gemeinderatssystem fallen das beschließende und vollziehende Organ zusammen. Der Bürgermeister ist Primus inter pares. Nach außen hin hat er Vertretung nur, insofern ihm der Gemeinderat Vollmacht gibt. Beim Bürgermeisteramt ist der Vorstand eine Einzelperson. Der Bürgermeister hat die Vorbereitung der Beschlüsse und die Vertretung nach außen. In Baden ist grundsätzlich zuständig der Gemeinderat, der Bürgerausschuß nur, wo seine Zuständigkeit ausdrücklich festgelegt ist.

Im weiteren verbreitete sich dann Oberbürgermeister a. D., Professor Walz, über die Aufgaben der Kommunen. Hier unterscheidet man zwischen Auftragsangelegenheiten, wo genau vorgeschrieben ist, was die Gemeinde zu tun hat, und Selbst-

verwaltungsangelegenheiten, wo die Gemeinde nach eigener Verantwortung handelt. Die Grenze zu ziehen, ist nicht gut möglich. Die Staatsaufsicht darf in Selbstverwaltungsangelegenheiten gegenüber der Gemeinde nur eingreifen, wenn die Gemeinde ein Gesetz oder eine Rechtsnorm verlegt oder einer Verpflichtung nicht nachkommt. In Baden ist seit 1870 die Bestätigung der Bürgermeister durch die Regierung abgeschafft. Baden ist das einzige Land, das eine solche Bestätigung nicht mehr hat. Der Redner behandelte auch die Frage, ob die Selbstverwaltung heute noch berechtigt ist. Frankreich will die Selbstverwaltung der Gemeinden ausbauen wie die unsrige. Seit 100 Jahren hat die Selbstverwaltung in Frankreich stagniert. Erwünscht wäre es, daß als Voraussetzung für das Wahlrecht ein Aufenthalt von 12 Monaten gefordert würde. Der Redner warf auch die Frage auf, ob es richtig ist, daß man Gemeindebeamte in den Gemeinderat und Bürgerausschuß hineinwählt, und beantwortet diese Frage dahin, daß es im allgemeinen unerwünscht sei.

Das Zweifelhändesystem, wie Baden es hat, läßt sich nach der Ansicht des Redners auf die Dauer nicht mehr halten. Das bayerische System ist das beste; dort tagt die Kommission geheim, aber die Verwaltung tagt öffentlich. Auf dem Gebiet der Finanzverwaltung sollten die Gemeinden ihre Selbständigkeit bekommen. Grundsätzlich ist die Staatsaufsicht bezubehalten.

Die interessanten Ausführungen des Redners wurden mit großem Interesse entgegengenommen.

Besuch der Karlsruher Polizeischule.

Im weiteren Verlauf des Kurses wurde die Karlsruher Polizeischule einer Besichtigung unterzogen. Nach der Begrüßung im Foyer durch Regierungsrat La Fontaine hielt Polizeihauptmann Wahl einen interessanten Vortrag über „Auswahl und Ausbildung der Polizeischüler“.

Der Zuhörer bekam einen Einblick in die einzelnen Abteilungen der Polizeischule, die in ihrem Ausbildungsplan die verschiedensten Gebiete zu verzeichnen hat. Die Ausbildungszeit umfaßt 40 Wochen mit 2080 Jahresstunden; davon werden 200 Stunden verwendet auf den Innendienst (Reinlichkeit, Körperpflege usw.), 1040 Stunden auf den Außendienst (körperliche Ausbildung, praktische Lehr- und Waffenanwendung), und 840 Stunden auf den Unterricht. Die Zahl der Bewerber um Aufnahme in die Polizeischule ist jeweils sehr groß. Es werden jährlich 126 Schüler eingestellt. In diesem Jahr beträgt die Zahl der Bewerbungen über 4000, darunter fast die Hälfte Abiturienten. Der Nachwuchs in der Polizei setzt sich aus allen Berufsgruppen und allen Schichten des Volkes zusammen, unter Berücksichtigung des Umfanges, daß die Polizei beruflich mit allen Ständen und Schichten zu tun hat. Interessant war auch zu hören, woher z. B. die Polizeianwärter des Jahres 1929 kamen. Das Unterland stellte 70 Proz., während das Oberland mit nur 30 Proz. beteiligt war. Verschiedene Amtsbezirke, wie Ströden, Säckingen, Waldshut, stellten überhaupt keine Anwärter. Aus den großen Städten kommen etwa 20 Proz. Der Prozentsatz der Randviertel ist gering und geht jedes Jahr noch mehr zurück.

Sodann wurde die Vorkursklasse im Hofe der Polizeiumterkunft vorgeführt, der Modell- und Lehrmittelsaal besichtigt, dann ging es zu einer Spießübung im Gelände. Mit der Vorführung von turnerischen Übungen und Besichtigung der Pferde- und Hundeschule fand der interessante Nachmittag sein Ende.

Altersgrenze 68 Jahre in Sachsen

Dem sächsischen Landtag sind die drei Vorlagen zugegangen, die Finanzminister Weber kürzlich angefündigt hat. Von größter Bedeutung ist darunter das neue Altersgrenzengesetz. Dessen § 1 bestimmt, daß ein Staatsdiener, der das 65. Lebensjahr vollendet hat, auf seinen Antrag mit Anspruch auf Ruhegehalt in den Ruhestand zu versetzen ist. Nach § 2 kann die Anstellungsbehörde mit Zustimmung des Gesamtministeriums ohne Erörterung der Dienstfähigkeit des Staatsdieners nach Vollendung des 65. Lebensjahres seine Versetzung in den Ruhestand verfügen. Die Verfügung wird frühestens drei Monate nach dem Tage wirksam, an dem sie dem Staatsdiener eröffnet worden ist. § 3 bestimmt, daß ein Staatsdiener mit dem Schluß des Monats, worin er das 68. Lebensjahr vollendet, kraft dieses Gesetzes in den Ruhestand zu treten hat. Die §§ 1 bis 3 gelten auch für die Beamten der Universität, für die Lehrer, deren Anspruch auf Ruhegehalt landesgesetzlich geregelt ist und, soweit nicht die §§ 5 und 6 etwas anderes bestimmen, für die berufsmäßigen Beamten der Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände. Die §§ 1 bis 3 gelten nicht für die Minister, die §§ 2 bis 3 nicht für die Richter bei den ordentlichen Gerichten, die Vorsitzenden der Arbeitsgerichte, die Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts und des Staatsrechnungshofs. Diese treten drei Monate nach Vollendung des 67. Lebensjahres in den Ruhestand. Die §§ 2 und 3 gelten auch nicht für die berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieder. Für die Professoren an den wissenschaftlichen Hochschulen verbleibt es bei dem Gesetz von 1927 (Altersgrenze 68 Jahre). Für die Polizeibeamten kann ebenfalls eine Zwangsrentenversicherung bereits beim 60. Lebensjahr angeordnet werden. Im allgemeinen treten sie erst mit dem 65. Lebensjahr in den Ruhestand.

In der Begründung des Entwurfs betont die Regierung, daß finanzielle Gründe zur Hinausschiebung der Altersgrenze mit maßgebend seien. Nicht selten seien gerade Beamte in höherem Alter vermöge ihrer reichen Erfahrung imstande, dem Staat besonders wertvolle Dienste zu leisten. Angesichts der stetigen Erhöhung der durchschnittlichen Lebensdauer lasse sich eine allgemeine Dienstunfähigkeitsvermutung für den Zeitpunkt der Erfüllung des 65. Lebensjahres kaum noch rechtfertigen. Die Erhöhung der Altersgrenze werde nicht zur Folge haben, daß alle Beamte und Lehrer bis zum 68. Lebensjahr im Dienst bleiben. Die Beamten haben vom 65. Lebensjahr wieder das Recht, Pensionierung zu verlangen. Aber auch die Verwaltung soll berechtigt sein, die Beamten ohne förmliches Verfahren in den Ruhestand zu versetzen, wenn sie nicht mehr ihre volle Leistungsfähigkeit haben. Ein erheblicher Teil der Beamten werde auch künftig zu demselben Zeitpunkt anscheiden wie bisher oder kurze Zeit danach, denn schon jetzt sind viele Beamte freiwillig nach 40 Dienstjahren ausgeschieden, ehe sie 65 Jahre alt wurden. Eine gewisse Verlangsamung des Aufstiegs der Beamten werde allerdings eintreten, aber nach Ansicht der sächsischen Regierung für die Beamenschaft unter Berücksichtigung der Notlage der Staatsfinanzen exträglich sein.